Stadt Luzern

Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Bericht und Antrag 37
an den Grossen Stadtrat von Luzern

Umbau Fussballsandplatz Ruopigenmoos zu Kunstrasenfeld

– **Sonderkredit für die Ausführung**
– **Abschreibung des politischen Auftrages aus B+A 21/2025**

Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 775 vom 23. September 2026

Mediensperrfrist: 10. November 2026, 11.00 Uhr

Politische und strategische Referenz

Politischer Auftrag

Auftrag des Grossen Stadtrates zu B+A 21 vom 16. Juni 2025: «Erneuerung Spielfelder Kickers 1 und Südstern. Sonderkredite für die Ausführung. Abschreibung Postulat 378»: «Der Stadtrat nimmt die Planung zum Umbau des Sandplatzes im Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld zügig an die Hand. Er unterbreitet dem Grossen Stadtrat einen Bericht zur Projektierung und Realisierung des Vorhabens.»

Legislaturprogramm 2026–2029

Legislaturziel Z2.3 Stadträume: Wir entwickeln die öffentlichen Stadträume in hoher Qualität bedarfsgerecht weiter und unterstützen damit das Zusammenleben, die Bewegung und die Kultur. Wir erheben dazu die verschiedenen Ansprüche und notwendigen Funktionalitäten und nehmen sie in die Gestaltung auf.

Massnahme M2.3c: Basierend auf dem Sportkonzept 2030 und der Sportanlagen-Strategie entwickeln wir die Sportcluster Allmend, Lido/Brüelmoos und Ruopigenmoos ganzheitlich weiter und schaffen niederschwellige Bewegungsangebote in den Quartieren.

Projektplan

I315035.01	Umbau Sandplatz Ruopigenmoos zu Kunstrasen: Projektierung
I315035.02	Umbau Sandplatz Ruopigenmoos zu Kunstrasen: Realisierung

In Kürze

Stadtgrün Luzern ist für den Unterhalt, die Pflege und die Weiterentwicklung von insgesamt 26 Aussenspielfeldern im Stadtgebiet verantwortlich. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Sportflächen und des hohen Nutzungsdrucks auf den bestehenden Anlagen besteht ein wachsender Bedarf an zusätzlichen, ganzjährig nutzbaren Spielfeldkapazitäten. Während Naturrasenfelder witterungsbedingt nur eingeschränkt genutzt werden können, ermöglichen Kunstrasenfelder eine deutlich höhere Auslastung.

Der Fussballsandplatz der Sportanlage Ruopigenmoos befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und entspricht den heutigen Anforderungen an einen sicheren und zeitgemässen Trainingsbetrieb nicht mehr. Gleichzeitig beeinträchtigen die intensive Nutzung sowie die Auswirkungen des Klimawandels zunehmend die Verfügbarkeit des Naturrasenspielfelds im Ruopigenmoos.

Mit dem B+A 21 vom 16. Juni 2025: «Erneuerung Spielfelder Kickers 1 und Südstern» beauftragte der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Planung für den Umbau des Fussballsandplatzes zu einem Kunstrasenfeld zügig an die Hand zu nehmen und einen Bericht zur Projektierung und Realisierung vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Projekt werden zusätzliche, ganzjährig nutzbare Trainings- und Spielkapazitäten geschaffen und die bestehenden Sportanlagen nachhaltig entlastet. Davon profitiert insbesondere der dort ansässige, einheimische Fussballverein FC Littau. Gleichzeitig leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs sowie zu gleichwertigen Entwicklungsmöglichkeiten im Vereinssport.

Im Rahmen des Projekts wird zudem die bestehende Beleuchtungsanlage auf energieeffiziente LED-Technologie umgerüstet. Ergänzend sind ökologische Aufwertungs- und Kompensationsmassnahmen im

Umfeld der Sportanlage vorgesehen, insbesondere in den Randbereichen des Spielfelds sowie entlang des Staldenbachs und der südlich angrenzenden Grünzone.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Sonderkredit von 1,47 Mio. Franken für den Umbau des Fussballsandplatzes Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld. Die Realisierung ist im Jahr 2027 vorgesehen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist auf Herbst/Winter 2027/2028 geplant.

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Ausgangslage 5

1.1 Sportpolitische Grundlagen ... 5

1.2 Stadtweite Erneuerungs- und Sanierungsplanung ... 6

1.3 Spielfeld Fussballsandplatz Ruopigenmoos ... 7

2 Zielsetzungen 8

3 Rahmenbedingungen 9

3.1 Spielfeldaufbau ... 9

3.2 Einzäunung und Beleuchtung ... 10

3.3 Schnittstelle Fuss- und Veloweg Ruopigenmoos ... 10

3.4 Gewässerschutzmassnahmen ... 11

3.5 Stadtklima und ökologischer Ausgleich ... 11

4 Vorhaben 12

5 Auswirkungen auf das Klima 13

6 Ausgabe 13

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit ... 13

6.2 Investitionskosten ... 14

6.3 Berechnung der Gesamtausgabe ... 14

6.4 Kostenbeteiligung von Dritten ... 15

7 Finanzierung und zu belastendes Konto 15

8 Abschreibung von politischen Vorstössen 15

9 Würdigung 16

10 Antrag 16

Der Stadtrat von Luzern
an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Die städtischen Aussenspielfelder stehen aufgrund der steigenden Nachfrage nach Sportflächen unter einem hohen Nutzungsdruck. Gleichzeitig müssen verschiedene Anlagen saniert werden, damit eine sichere, zeitgemässe und bedarfsgerechte Nutzung langfristig sichergestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat im Rahmen des B+A 21 vom 16. Juni 2025: «Erneuerung Spielfelder Kickers 1 und Südstern. Sonderkredite für die Ausführung. Abschreibung Postulat 378» beauftragt, die Planung für den Umbau des Fussballsandplatzes Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld zügig an die Hand zu nehmen und einen Bericht zur Projektierung und Realisierung des Vorhabens vorzulegen.
Der Stadtrat hat den politischen Auftrag entgegengenommen und Stadtgrün Luzern mit der Ausarbeitung des Projekts beauftragt. Das Vorhaben wurde in den vergangenen Monaten unter Einbezug interner und externer Fachstellen sowie eines externen Planungsbüros erarbeitet.

1.1 Sportpolitische Grundlagen

Das Sportleitbild 2030 und das Sportkonzept 2030 bilden die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Sportförderung in der Stadt Luzern. Sie wurden mit dem B+A 28 vom 30. August 2023: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030. Vision und Leitbild Sportförderung 2030. Sportkonzept 2030 und Massnahmen» vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Ein zentrales Ziel des Sportkonzepts ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der städtischen Sportinfrastruktur. Dabei sollen die vorhandenen Sportanlagen langfristig erhalten, bedarfsgerecht saniert und möglichst effizient genutzt werden. Gleichzeitig soll die Bevölkerung dank modernen und gut zugänglichen Sport- und Bewegungsinfrastrukturen von attraktiven Nutzungsmöglichkeiten profitieren.

Für das vorliegende Vorhaben sind insbesondere folgende Zielsetzungen von Bedeutung:
- Die Stadt Luzern unterhält und saniert ihre Sportinfrastrukturen und richtet diese an den Bedürfnissen des Vereins-, Schul- und Breitensports aus.
- Die Nutzungskapazitäten der bestehenden Sportanlagen werden optimiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Moderne Sportinfrastrukturen schaffen attraktive, niederschwellige und möglichst ganzjährig nutzbare Bewegungsangebote.
- Die Sportinfrastruktur unterstützt die nachhaltige Förderung des Nachwuchs-, Mädchen- und Frauenfussballs.

Zur Erhöhung der Nutzungskapazitäten sieht das Sportkonzept unter anderem vor, bestehende Spielfelder bei Sanierungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Einsatz von Kunstrasenfeldern ermöglicht gegenüber Naturrasenfeldern eine deutlich höhere jährliche Nutzung. Gleichzeitig sind die Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt bei jedem Projekt sorgfältig zu prüfen und mit geeigneten Massnahmen zu berücksichtigen.

Mit dem Umbau des Fussballsandplatzes Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld leistet die Stadt Luzern einen direkten Beitrag zur Umsetzung dieser sportpolitischen Zielsetzungen.

1.2 Stadtweite Erneuerungs- und Sanierungsplanung

Die Stadt Luzern verfügt über insgesamt 26 Aussenspielfelder mit einer Gesamtfläche von rund 230’000 m². Davon sind 18 Naturrasen- und acht Kunstrasenfelder. Sie werden von mehr als 20 Stadtluzerner Sportvereinen sowie den Schulen für verschiedenste Sportarten genutzt und unterliegen aufgrund der intensiven Beanspruchung einem laufenden Erneuerungs- und Unterhaltsbedarf.

Die unterschiedlichen Spielfeldtypen weisen verschiedene Erneuerungszyklen auf. Während bei Naturrasenfeldern periodisch umfassende Sanierungen des Oberbaus erforderlich sind, muss bei Kunstrasenfeldern insbesondere der Kunstrasenteppich nach einer Nutzungsdauer von rund zwölf Jahren ersetzt werden. Um den Werterhalt der Anlagen sicherzustellen und einen Sanierungsstau zu vermeiden, führt Stadtgrün Luzern eine rollende Erneuerungs- und Sanierungsplanung.

Sanierungs- und Erneuerungsplanung ab 2026

2026	Erneuerung Spielfeld Kickers: Der Bericht und Antrag hierzu wurde mit dem B+A 21 vom 16. Juni 2025: «Erneuerung Spielfelder Kickers 1 und Südstern. Sonderkredite für die Ausführung. Abschreibung Postulat 378» beschlossen.	Total Kosten von rund 2,9 Mio. Franken
2026	Erneuerung Spielfeld Südstern: Der Bericht und Antrag hierzu wurde mit dem B+A 21 vom 16. Juni 2025: «Erneuerung Spielfelder Kickers 1 und Südstern. Sonderkredite für die Ausführung. Abschreibung Postulat 378» beschlossen.	Total Kosten von rund 2,2 Mio. Franken
2027	Sanierung Leichtathletikanlage Allmend: Der Bericht und Antrag hierzu wurde mit dem B+A 18 vom 27. Mai 2026: «Sanierung Leichtathletikanlage Allmend. Sonderkredit für die Ausführung» vom Grossen Stadtrat in der Sitzung vom 17. September 2026 beschlossen.	Total Kosten von rund 9,4 Mio. Franken
2027	Sanierung Kunstrasenfelder 33/34 Allmend Süd Luzern, Ersatz Kunstrasenteppich und Erneuerung Beleuchtungsanlage	Total Kosten von rund 1,6 Mio. Franken
2027	Umbau Fussballsandplatz Ruopigenmoos zu Kunstrasenfeld, Sanierung Kunstrasenfeld und Beleuchtungsanlage	Total Kosten von rund 1,4 Mio. Franken
2028	Sanierung Kunstrasenfeld Platz 2 Wartegg Luzern, Ersatz Kunstrasenteppich	Total Kosten von rund 1,5 Mio. Franken
2028	Sanierung Naturrasenfeld 44 Allmend Süd, Ersatz Naturrasen	Total Kosten von rund 0,4 Mio. Franken
2029	Sanierung Naturrasenfeld Kickers 2 Tribschen Luzern, Ersatz Naturrasen und Bewässerung	Total Kosten von rund 0,8 Mio. Franken

Tab. 1: Aktueller Stand der rollenden Sanierungsplanung der städtischen Spielfelder

Mit dem Beschluss des B+A 21/2025: «Erneuerung Spielfelder Kickers 1 und Südstern. Sonderkredite für die Ausführung. Abschreibung Postulat 378» ergänzte der Grosse Stadtrat die bestehende Sanierungsplanung mit dem Auftrag, die Planung für den Umbau des Fussballsandplatzes Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld voranzutreiben und dem Grossen Stadtrat einen Bericht zur Projektierung und Realisierung vorzulegen.

Im Rahmen der rollenden Erneuerungsplanung werden zudem bestehende Beleuchtungsanlagen schrittweise auf energieeffiziente LED-Technologie umgerüstet. Der Umbau des Fussballsandplatzes Ruopigenmoos wird genutzt, um auch die bestehende Beleuchtungsanlage zu erneuern und den heutigen technischen sowie energetischen Anforderungen anzupassen.

1.3 Spielfeld Fussballsandplatz Ruopigenmoos

Die Sportanlage Ruopigenmoos im Stadtteil Littau umfasst ein Naturrasenfeld, ein Kunstrasenfeld sowie einen Fussballsandplatz. Der Fussballsandplatz verfügt über eine nutzbare Spielfeldfläche von 55 m × 40 m und erfüllt die Mindestanforderungen des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) für den Juniorenspielbetrieb. Er dient dem FC Littau als Trainingsplatz, kann jedoch aufgrund seines heutigen Ausbaustands nicht für Meisterschaftsspiele genutzt werden.



Abb. 1: Lageplan Fussballsandplatz Ruopigenmoos (rot markiert)

Der Fussballsandplatz befindet sich nach langjähriger intensiver Nutzung in einem sanierungsbedürftigen Zustand und entspricht den heutigen Anforderungen an einen sicheren und zeitgemässen Trainingsbetrieb nicht mehr. Unebenheiten erhöhen die Verletzungsgefahr, Wasseransammlungen nach Niederschlägen beeinträchtigen die Bespielbarkeit, und der zunehmende Bewuchs führt zu einem erhöhten Unterhaltsaufwand.



Abb. 2: Bestehender Fussballsandplatz Ruopigenmoos

Gleichzeitig stehen die Sportanlagen Ruopigenmoos aufgrund der hohen Nachfrage nach Trainings- und Spielmöglichkeiten unter einem erheblichen Nutzungsdruck. Der bestehende Fussballsandplatz kann diesen Anforderungen nur noch eingeschränkt gerecht werden.

Mit dem Umbau zu einem Kunstrasenfeld werden zusätzliche, ganzjährig nutzbare Trainings- und Spielkapazitäten geschaffen. Dadurch wird die Sportanlage Ruopigenmoos nachhaltig gestärkt und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Deckung des wachsenden Bedarfs an Sportinfrastruktur für den Vereins- und Breitensport geleistet.

2 Zielsetzungen

Mit dem Umbau des bestehenden Fussballsandplatzes zu einem Kunstrasenfeld sollen die Nutzungskapazitäten der Sportanlage Ruopigenmoos erhöht und die Voraussetzungen für einen sicheren, zeitgemässen und nachhaltigen Sportbetrieb geschaffen werden. Gleichzeitig trägt das Vorhaben zur Umsetzung der sportpolitischen Zielsetzungen der Stadt Luzern sowie zur langfristigen Sicherung einer bedarfsgerechten Sportinfrastruktur bei.

Mit dem Vorhaben werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:
- Verbesserung der Spiel- und Trainingsbedingungen;
- Erhöhung der ganzjährig verfügbaren Trainings- und Spielkapazitäten;
- Sicherstellung eines sicheren und den geltenden Normen entsprechenden Spiel- und Trainingsbetriebs;
- Gewährleistung eines langfristig wirtschaftlichen sowie nachhaltigen Betriebs und Unterhalts;
- Umsetzung ökologischer und klimatischer Aufwertungs- und Ausgleichsmassnahmen im Umfeld der Sportanlage;
- Erneuerung der bestehenden Beleuchtungsanlage und Umrüstung auf energieeffiziente LED-Technologie sowie Minimierung der Lichtemissionen für die angrenzenden Naturräume.

3 Rahmenbedingungen

Das Vorhaben umfasst den Umbau des bestehenden Fussballsandplatzes der Sportanlage Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld sowie die Erneuerung der zugehörigen Infrastruktur. Neben dem Spielfeld werden die Einzäunung, der Ballfang und die Beleuchtungsanlage den heutigen technischen Anforderungen angepasst. Zudem werden die notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Aufwertungsmassnahmen umgesetzt und die Schnittstellen zum Neubau des Fuss- und Velowegs Ruopigenmoos berücksichtigt.

3.1 Spielfeldaufbau

Der bestehende Fussballsandplatz ist sanierungsbedürftig und erfüllt die heutigen Anforderungen an einen leistungsfähigen Trainingsbetrieb nicht mehr. Um die Nutzungskapazität der Sportanlage zu erhöhen und einen ganzjährigen Spiel- und Trainingsbetrieb sicherzustellen, wird der Fussballsandplatz vollständig zu einem Kunstrasenfeld umgebaut.
Hierfür werden die bestehenden Oberbauschichten sowie die Entwässerung zurückgebaut und durch einen neuen, wasserdurchlässigen Spielfeldaufbau ersetzt. Dieser umfasst insbesondere eine neue Kiestragschicht, einen Drainasphalt sowie einen modernen Kunstrasenaufbau mit automatischer Bewässerungsanlage. Der Aufbau entspricht dem heutigen Stand der Technik und gewährleistet eine langfristig sichere und nachhaltige Nutzung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den schematischen Aufbau des neuen Kunstrasenfelds.

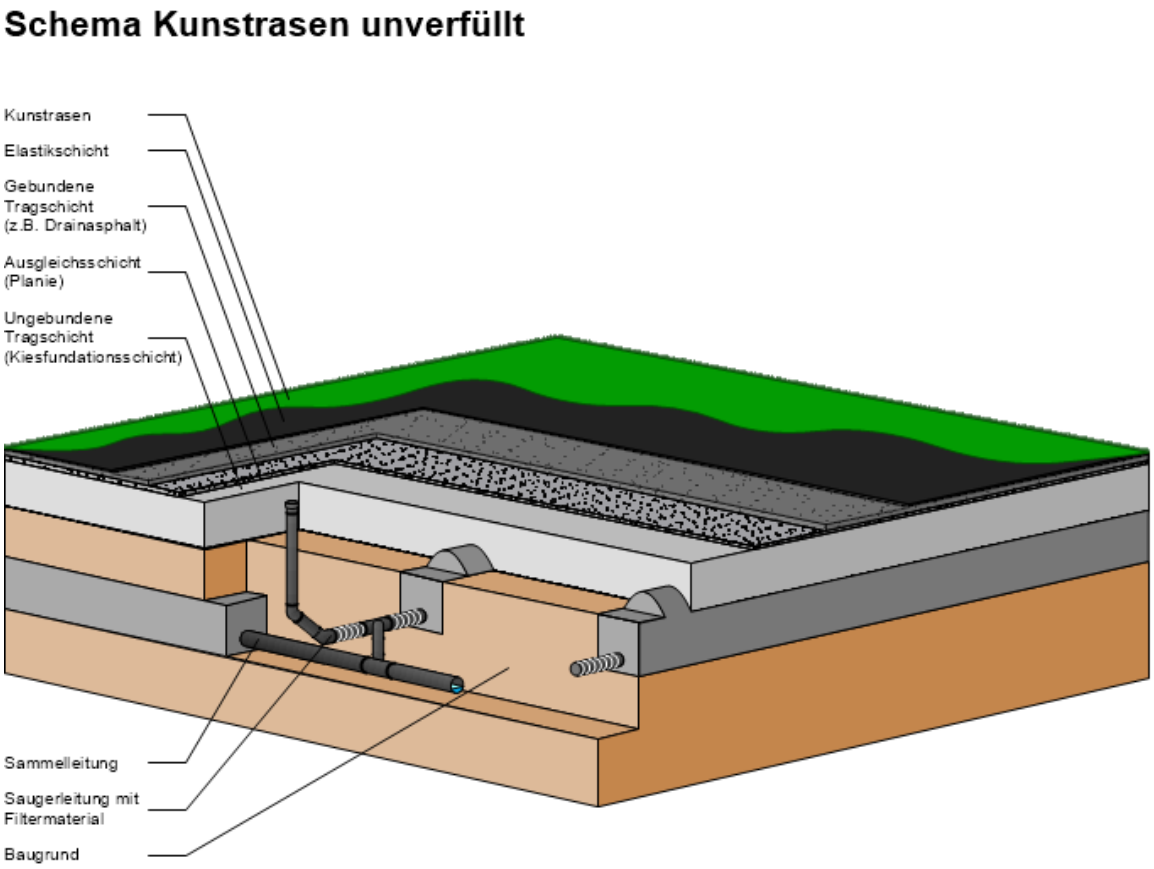


Abb. 3: Schematischer Aufbau des Kunstrasenfelds

Für das Spielfeld ist ein unverfülltes Kunstrasensystem vorgesehen. Dabei wird auf den Einsatz von Kunststoffgranulat verzichtet, das bei herkömmlichen Kunstrasenfeldern üblicherweise eingesetzt wird. Dadurch können Mikroplastikeinträge in die Umwelt vermieden werden. Gleichzeitig erfüllt das gewählte System die Anforderungen an einen zeitgemässen Trainings- und Spielbetrieb.

3.2 Einzäunung und Beleuchtung

Im Rahmen des Projekts werden die bestehenden Einzäunungen und Ballfanganlagen teilweise zurückgebaut und gemäss den aktuellen Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) erneuert. Der bestehende Ballfang im Gewässerraum des Staldenbachs wird entfernt und ausserhalb des Gewässerraums neu erstellt.

Die bestehende Beleuchtungsanlage wird vollständig durch eine moderne LED-Anlage ersetzt. Diese ermöglicht einen energieeffizienten Betrieb, reduziert die Lichtemissionen und entspricht den heutigen technischen und gesetzlichen Anforderungen. Die Anlage ist auf den Trainings- und Spielbetrieb abgestimmt und umfasst vier Beleuchtungsmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 14 m. Die moderne LED-Technologie und die vergleichsweise niedrigen Masthöhen führen dazu, dass das Spielfeld gezielt ausgeleuchtet und gleichzeitig die Lichtemission in die umliegenden Naturräume auf ein Minimum reduziert werden.

Der bislang unbeleuchtete Abschnitt des Fuss- und Velowegs Ruopigenmoos wird im Zuge des Neubaus des Velowegs (vgl. B+A 15 vom 27. März 2024) ebenfalls mit einer modernen LED-Beleuchtung realisiert.

3.3 Schnittstelle Fuss- und Veloweg Ruopigenmoos

Parallel zum Umbau des Fussballsandplatzes realisiert die Stadt Luzern den Neubau des Fuss- und Velowegs Ruopigen (B+A 15 vom 27. März 2024: «Neubau Fuss- und Veloweg Ruopigenmoos. Sonderkredit für die Bauausführung»). Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe bestehen zwischen den beiden Projekten verschiedene bauliche Schnittstellen und Synergiepotenziale. Diese betreffen insbesondere die Erstellung einer Stützmauer sowie die Nutzung einer Baupiste als Zufahrt zum Kunstrasenfeld über den Fuss- und Veloweg. Die entsprechenden Schnittstellen werden gemeinsam mit den Verantwortlichen der beiden Projekte koordiniert. Nach Möglichkeit werden sowohl die Stützmauer als auch die Baupiste vorgängig im Rahmen der Arbeiten am Fuss- und Veloweg erstellt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Projektstart des Fuss- und Velowegs nicht aufgrund von Einsprachen verzögert. Für den Umbau des Kunstrasenfelds Ruopigenmoos besteht eine terminliche Abhängigkeit. Der Einbau des Kunstrasenteppichs muss aus klimatischen Gründen bis spätestens Ende September 2027 erfolgen. Die Verarbeitungsvorschriften werden vom System- und Klebstofflieferanten vorgegeben und müssen hinsichtlich der vorgeschrieben Mindesttemperaturen eingehalten werden. Dadurch ist der Baustart im Sommer 2027 zwingend. Die vorgesehenen baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit den Schnittstellen zum Kunstrasenfeldprojekt führen zu keinen Flächenänderungen beim Fuss- und Veloweg.

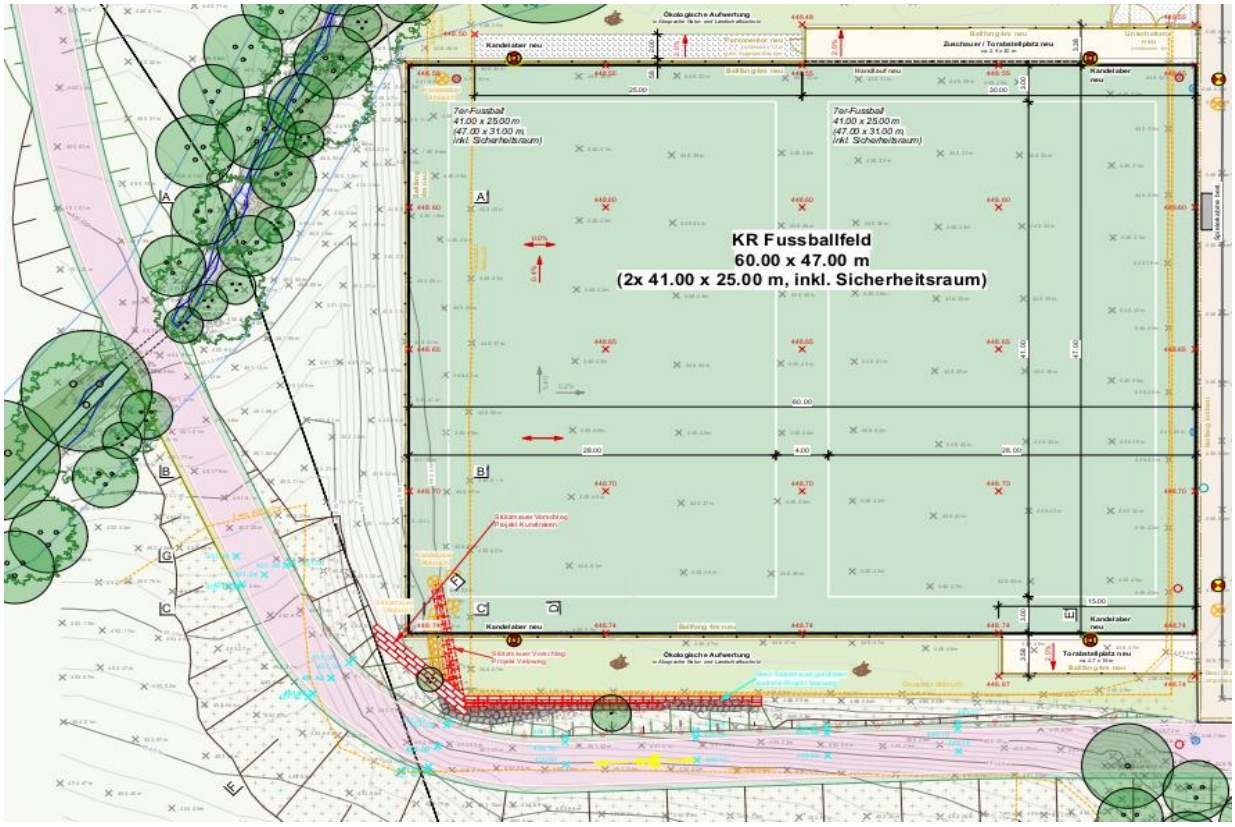


Abb. 4: Grundriss Kunstrasenfeld mit anliegendem Radweg im Ruopigenmoos

3.4 Gewässerschutzmassnahmen

Unmittelbar angrenzend an das neue Kunstrasenfeld verläuft der Staldenbach. Das Kunstrasenfeld liegt vollständig ausserhalb des festgelegten Gewässerraums. Bauliche Eingriffe in den Staldenbach oder in dessen Gewässerraum sind daher nicht erforderlich. Im Hinblick auf die Naturgefahren wird das Hochwasserschutzziel gemäss Artikel 2b der Wasserbauverordnung (SRL Nr. 760a) berücksichtigt.

3.5 Stadtklima und ökologischer Ausgleich

Die Aufenthaltsqualität auf dem Sportplatz ist aus stadtklimatischer Sicht bereits heute unzureichend. Das liegt vor allem an den fehlenden Beschattungsmöglichkeiten in den Aufenthaltsbereichen. Zusätzlich wird mit dem Vorhaben eine sehr grosse Fläche versiegelt, was die Aufenthaltsqualität aus stadtklimatischer Sicht weiter einschränken wird. Der Umbau des Fussballsandplatzes zu einem Kunstrasenfeld erfordert deshalb verschiedene Begleitmassnahmen im Bereich Stadtklima und Ökologie. Diese sind Bestandteil des Projekts und werden parallel zur baulichen Umsetzung realisiert.

Mit dem neuen Kunstrasenfeld wird eine Fläche von rund 0,28 Hektaren teilversiegelt. Zudem erwärmen sich Kunstrasenflächen aufgrund ihrer Materialeigenschaften stärker als Sandflächen. Daraus können lokal erhöhte Oberflächentemperaturen entstehen.

Zur Verminderung dieser Auswirkungen werden im Rahmen des Projekts verschiedene ökologische und stadtklimatische Begleitmassnahmen umgesetzt. Diese umfassen insbesondere Aufwertungen der angrenzenden Grünräume, Entsiegelungsmassnahmen sowie die ökologische Aufwertung des bestehenden Biotopweihers. Dadurch können die Eingriffe in Natur und Landschaft teilweise kompensiert und die ökologische Qualität des Projektumfelds verbessert werden.

Die bestehende Beleuchtungsanlage wird vollständig durch eine energieeffiziente LED-Beleuchtung ersetzt. Dadurch können der Stromverbrauch sowie die Lichtemissionen gegenüber der heutigen Anlage reduziert werden.

Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse können ökologische Aufwertungsmassnahmen nur teilweise innerhalb des eigentlichen Projektperimeters umgesetzt werden. Ergänzend sind deshalb Massnahmen in den angrenzenden Bereichen vorgesehen.

Im Rahmen des Projekts sind insbesondere folgende Massnahmen geplant:
- Ökologische Aufwertung der Uferbereiche des Staldenbachs;
- Aufwertung und Renaturierung des bestehenden Retentionsbeckens;
- Förderung artenreicher Blumenwiesen und Krautsäume, Neupflanzung einheimischer Wildhecken (Grünzone entlang der naheliegenden Ritterstrasse);
- Entsiegelung beziehungsweise Teilentsiegelung von Wegen und Hartflächen in den Rand- und Eingangsbereichen;
- Begrünung ausgewählter Randbereiche der Sportanlage.

Die Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Umweltschutz entwickelt und orientieren sich am Biodiversitätskonzept der Stadt Luzern gemäss B+A 25 vom 17. Oktober 2018.
Die dafür erforderlichen Kosten sind Bestandteil des beantragten Sonderkredits.

4 Vorhaben

Das Vorhaben umfasst den Umbau des bestehenden Fussballsandplatzes der Sportanlage Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld sowie die Erneuerung der dazugehörigen Infrastruktur. Aufgrund der räumlichen Schnittstellen zum Neubau des Fuss- und Velowegs Ruopigenmoos werden beide Projekte eng aufeinander abgestimmt. Dadurch können Synergien bei der Planung und Umsetzung genutzt werden.

Terminplan
Die Realisierung des Kunstrasenfelds ist aus bautechnischen Gründen auf die frostfreie Jahreszeit beschränkt. Insbesondere der Kunstrasenteppich kann nur bei geeigneten Witterungsverhältnissen eingebaut und verklebt werden. Nach Abschluss des Baubewilligungs- und Ausschreibungsverfahrens ist der Baustart für Sommer 2027 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich drei bis fünf Monate, sodass das neue Spielfeld im vierten Quartal 2027 in Betrieb genommen werden kann.

	Teilphasen SIA 103	2026	2027
	B+A Finanzierung		
33	Baubewilligungsverfahren		
41	Ausschreibung		
51	Ausführungsprojekt		
53	Ausführung / Bau		
53	Inbetriebnahme		

Abb. 5: Terminplan

Nutzen und Wirkung
Mit dem Projekt entsteht ein modernes, ganzjährig nutzbares Kunstrasenfeld mit einer Spielfeldgrösse von 54 m × 41 m. Um das Spielfeld wird allseitig ein 3 m breiter, nicht bespielbarer Sicherheitsraum erstellt. Das Spielfeld entspricht den Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) für den Spielbetrieb Kinder- sowie teilweise Jugendfussball und schafft damit zusätzliche Trainings- und Spielkapazitäten für den Vereins- und Breitensport.
Durch den Umbau kann die Nutzung der Sportanlage gegenüber dem heutigen Fussballsandplatz wesentlich erhöht werden. Das Spielfeld steht ganzjährig und weitgehend unabhängig von den

Witterungsverhältnissen zur Verfügung. Dadurch werden die bestehenden Sportanlagen entlastet und die Verfügbarkeit von Trainings- und Spielzeiten verbessert.
Von den zusätzlichen Kapazitäten profitieren insbesondere Kinder und Jugendliche, der Nachwuchs-, Mädchen- und Frauenfussball sowie weitere Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlage. Gleichzeitig stärkt das Vorhaben die Funktion der Sportanlage Ruopigenmoos als wichtige Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsstätte für das Quartier.
Während der Bauphase wird die Belegung der Sportanlagen in Abstimmung mit dem Belegungsmanagement Aussensport, der Dienstabteilung Kultur und Sport und dem FC Littau organisiert, sodass der Trainingsbetrieb soweit möglich aufrechterhalten werden kann.
Die Investition leistet damit einen Beitrag zur Förderung von Bewegung, Gesundheit sowie der sozialen Integration und schafft langfristig bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für den Vereins- und Breitensport in Luzern.

5 Auswirkungen auf das Klima

Der Umbau des bestehenden Fussballsandplatzes zu einem Kunstrasenfeld hat Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima und wurde deshalb im Rahmen des städtischen Tools zur Klimafolgenabschätzung als klimarelevantes Vorhaben eingestuft. Entsprechend wurde im Rahmen des vorliegenden Bericht und Antrag eine Klimafolgenabschätzung vorgenommen.
Das Vorhaben ist insbesondere mit dem Einsatz von Baustoffen und Ressourcen verbunden. Für den Neubau werden unter anderem Kies, Asphalt und Kunststoffe benötigt. Gleichzeitig fallen beim Rückbau des bestehenden Fussballsandplatzes verschiedene Materialien an, die fachgerecht entsorgt oder – soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll – dem Recycling zugeführt werden.

Mit dem zusätzlichen Kunstrasenfeld werden zudem die vorhandenen Sportinfrastrukturen besser ausgelastet. Durch die zusätzlichen Trainings- und Spielkapazitäten im Ruopigenmoos können Fahrten zu weiter entfernten Sportanlagen teilweise vermieden werden. Dies reduziert den motorisierten Individualverkehr und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen.

Insgesamt führt das Vorhaben zu Eingriffen in die Umwelt und das Klima, insbesondere durch den Ressourcenverbrauch und die Teilversiegelung der Fläche. Mit den vorgesehenen ökologischen Ausgleichs- und Klimamassnahmen sowie der energieeffizienten Infrastruktur werden diese Auswirkungen so weit wie möglich reduziert und teilweise kompensiert.

6 Ausgabe

Für das in diesem Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben wird die Bewilligung eines Sonderkredits beantragt. Es handelt sich um ein ausgabenrechtliches Finanzgeschäft im Sinne der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates, und dieses unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für das Projekt «Umbau Fussballsandplatz Ruopigenmoos zu Kunstrasenfeld» freibestimmbare Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 1,47 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen.

6.2 Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte anhand des vorliegenden Bauprojekts und des dazugehörigen Kostenvoranschlags (Kostenstandindex Bauprojekt, Stand Juni 2026, Kostengenauigkeit ±10 Prozent). Die Kosten sind inkl. MWST von 8,1 Prozent. Bei den Baukosten sind 10 Prozent Kostenungenauigkeit sowie übliche Ausmassreserven und Regiearbeiten mitberücksichtigt.

Beschrieb	**Kosten (Fr.)**
1. Landerwerb	**0.–**
-	
2. Baukosten Spielfeld	**1’115’000.–**
Tiefbauarbeiten, Baustelleneinrichtung und Vorbereitungsarbeiten (zirka Fr. 80’000.–); Erdarbeiten und Altlasten (zirka Fr. 190’000.–); Rohrleitungen und Schächte (zirka Fr. 55’000.–); Abschlüsse und Beläge (zirka Fr. 245’000.–); Einfriedung, Ballfang, Handlauf sowie Tore und Spielerunterstände (zirka Fr. 110’000.–); Kunstrasenfeld (zirka Fr. 230’000.–); Elektroanlagen (zirka Fr. 170’000.–); Sanitäranlagen (zirka Fr. 35’000.–)	
3. Kompensationsmassnahmen	**100’000.–**
Ökologisch-stadtklimatische Kompensationsmassnahmen, Gärtnerarbeiten, ökologische Aufwertung (zirka Fr. 100’000.–)	
4. Honorare und technische Arbeiten	**200’000.–**
Technische Bearbeitung und Nebenkosten (zirka Fr. 180’000.–); Bauherreneigenleistung Projektleitung Stadtgrün Luzern (zirka Fr. 20’000.–)	
5. Diverses und Unvorhergesehenes	**55’000.–**
5 Prozent der Baukosten	
Total Investitionskosten Spielfeld Ruopigenmoos	**1’470’000.–**

Die Höhe des Ausführungskredits entspricht den Bruttoanlagekosten von 1,47 Mio. Franken.

6.3 Berechnung der Gesamtausgabe

a. Projektierung

Projektierung I315035.01	0,07 Mio. Franken

b. Ausführung

Ausführung I315035.02 (vorliegender B+A)	1,47 Mio. Franken
Total (Gesamtausgabe)	**1,54 Mio. Franken**

c. Investitionen

Bruttoinvestition	1,54 Mio. Franken
Abzüglich Investitionsbeiträge Bund, Kanton, Dritte	0,08 Mio. Franken
Nettoinvestitionen	1,46 Mio. Franken

d. Betriebskosten

Die Betriebskosten sowie die Arbeitsaufwendungen bleiben ungefähr gleich wie bisher. Die Pflege eines Fussballsandplatzes erfordert ganzjährlich nachfolgende Arbeiten: Abziehen nach Spielen, regelmässiges Wässern, Pflege der Linien, jährliche Frühjahresinstandsetzung mit Walzen und Nachsanden sowie gelegentliche Ausbesserungen von Löchern und Unebenheiten.

Auch ein Kunstrasenfeld muss das ganze Jahr über gepflegt werden. Diese Arbeiten beinhalten das Absaugen von Laub und Schmutz, regelmässiges Bürsten des Kunststoffteppichs, Entfernen von Unrat und das Ausbessern von Verleimungsstössen.

6.4 Kostenbeteiligung von Dritten

Die Dienststelle Gesundheit und Sport, Sportförderung, des Kantons Luzern beteiligt sich finanziell an Projekten bzw. Infrastrukturen. Gemeinden erhalten 10 Prozent der Kosten (max. Fr. 80’000.–) für den Neubau oder die Sanierung von Sportanlagen. Bei kostenloser Bereitstellung der Anlage für den Vereins- und Schulsport während zehn Jahren erhöht sich der Satz auf 20 Prozent (max. Fr. 150’000.–). Die Höhe des konkreten Beitrages liegt in der Zuständigkeit einer Kommission. Es wird mit einem Beitrag von Fr. 80’000.– gerechnet.

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Die Frage, wie eine Ausgabe finanziert wird, ist ein entscheidendes Kriterium des Vorhabens. Deshalb wird nachfolgend aufgezeigt, wie das Vorhaben in der Finanzplanung und im Budget eingeplant ist.

Das Projekt I315035 ist im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 nicht enthalten. Die Umsetzung wurde jedoch ins Budget 2027 eingestellt. Die Ausgaben erfolgen vollständig im Jahr 2027. Die Subventionen über 0,08 Mio. Franken sind beantragt.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die neue Ausgabe gemäss Kapitel 6 auf das Globalbudget auswirkt: Aus dem Projekt/Vorhaben ergeben sich jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von neu rund 0,1 Mio. Franken, aufgeteilt auf die folgenden Positionen:

Nutzungsdauer: 15 Jahre	Bisher:	Neu:
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,0 Mio. Fr.	0,1 Mio. Fr.
Betriebskosten	0,0 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Total Folgekosten	0,0 Mio. Fr.	0,1 Mio. Fr.

Die höheren Folgekosten von 0,1 Mio. Franken belasten das entsprechende Globalbudget Kultur und Sport.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigenden Aufwendungen sind dem Fibukonto 5030.05 (übriger Tiefbau Sanierung), Projekt I315035.02, zu belasten.

8 Abschreibung von politischen Vorstössen

Der Grosse Stadtrat hat am 18. September 2025 mit dem B+A 21/2025 folgenden Auftrag überwiesen: «Der Stadtrat nimmt die Planung zum Umbau des Sandplatzes im Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld zügig an die Hand. Er unterbreitet dem Grossen Stadtrat einen Bericht zur Projektierung und Realisierung des Vorhabens». Dadurch wurde der Stadtrat aufgefordert, den Fussballsandplatz Ruopigenmoos in ein Kunstrasenfeld umzugestalten.
Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird die geforderte zügige Erstellung eines Kunstrasenfelds anstelle des bestehenden Fussballsandplatzes umgesetzt. Der Baustart des neuen Kunstrasenfelds erfolgt im Sommer 2027, sodass das Spielfeld nach rund drei bis fünf Monaten Bauzeit im 4. Quartal 2027 in Betrieb genommen werden kann.

9 Würdigung

Mit dem vorliegenden Vorhaben wird ein weiterer Schritt zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der städtischen Sportinfrastruktur umgesetzt. Der Umbau des bestehenden Fussballsandplatzes Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld schafft zusätzliche, ganzjährig nutzbare Trainings- und Spielkapazitäten und trägt dazu bei, den hohen Nutzungsdruck auf den städtischen Aussensportanlagen nachhaltig zu reduzieren.

Das Projekt steht im Einklang mit den Zielen des Sportkonzepts 2030 sowie der rollenden Erneuerungs- und Sanierungsplanung der Stadt Luzern. Gleichzeitig werden die Anforderungen an einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und dem Klima berücksichtigt. Mit dem Einsatz eines unverfüllten Kunstrasensystems, der Umrüstung der Beleuchtungsanlage auf energieeffiziente LED-Technologie sowie den vorgesehenen ökologischen Aufwertungs- und Ausgleichsmassnahmen werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und das Klima so weit wie möglich reduziert und teilweise kompensiert.

Von den zusätzlichen Nutzungskapazitäten profitieren der Vereins-, Schul- und Breitensport sowie insbesondere Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig schafft das Vorhaben verbesserte Rahmenbedingungen für den Mädchen- und Frauenfussball und stärkt die Sportanlage Ruopigenmoos als wichtigen Bewegungs-, Begegnungs- und Freizeitort für das Quartier.

Mit dem Projekt wird gleichzeitig der politische Auftrag aus dem B+A 21/2025 umgesetzt und ein weiterer Beitrag zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen, modernen und bedarfsgerechten Sportinfrastruktur in der Stadt Luzern geleistet.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der mit dem Vorhaben verbundene gesellschaftliche, sportpolitische und infrastrukturelle Nutzen die Investition rechtfertigt. Er beantragt dem Grossen Stadtrat deshalb, den Sonderkredit von 1,47 Mio. Franken für den Umbau des Fussballsandplatzes Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld zu bewilligen.

10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,
- für den Umbau Fussballsandplatz Ruopigenmoos zu Kunstrasenfeld einen Sonderkredit von 1,47 Mio. Franken zu bewilligen;
- den am 18. September 2025 mit B+A 21/2025 überwiesenen Auftrag betreffend die Planung zum Umbau des Fussballsandplatzes im Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 23. September 2026

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 37 vom 23. September betreffend

Umbau Fussballsandplatz Ruopigenmoos zu Kunstrasenfeld

– **Sonderkredit für die Ausführung**
– **Abschreibung des politischen Auftrages aus B+A 21/2025,**

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 63 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

I. Für den Umbau Fussballsandplatz Ruopigenmoos zu Kunstrasenfeld wird ein Sonderkredit von 1,47 Mio. Franken bewilligt.

II. Der am 18. September 2025 mit B+A 21/2025 überwiesene Auftrag betreffend die Planung zum Umbau des Fussballsandplatzes im Ruopigenmoos zu einem Kunstrasenfeld wird als erledigt abgeschrieben.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.